Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist ein **Gremium***, das demokratisch gewählt wird. Er ist Teil der Stadtpolitik. In diesem Gremium arbeiten Mitglieder des **Stadtrates*** und **direkt gewählte Mitglieder der Menschen mit internationaler Familiengeschichte** zusammen.

Ziel ist ein gutes Miteinander in der Stadt. Vor allem aber geht es um politische Mitsprache und Mitgestaltung! Der Integrationsrat vertritt also auch Ihre Anliegen und Interessen.

Die Zusammensetzung

Der Integrationsrat besteht immer aus Mitgliedern des Stadtrates und direkt gewählten Mitgliedern. Diese werden von den Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt gewählt.

Die gewählten **Mitglieder** sind immer **in der Mehrzahl**. Ihre Stimmen haben also mehr Gewicht bei wichtigen Entscheidungen im Integrationsrat.



^{*} Die Erklärung der Begriffe finden Sie auf der Rückseite



Stadtpolitik mitgestalten

Durch die Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern* werden die Entscheidungen des Integrationsrates in die Stadtpolitik transportiert. Zum Beispiel durch Stellen von Anfragen* und Anträgen* an den Stadtrat.

Außerdem muss der Stadtrat den Integrationsrat bei bestimmten Themen anhören.

Die Themen

Der Integrationsrat beschäftigt sich mit allen Themen, die Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt betreffen. Zum Beispiel:

- politische Mitsprache
- Bildung
- Arbeit
- soziale & kulturelle Teilhahe
- Maßnahmen gegen Rassismus
- Integration von neu Eingewanderten
- Chancengerechtigkeit
- Potenzialförderung

Sie möchten wissen, wie politische Mitsprache in Ihrer Stadt funktioniert?

Brauchen Sie Unterstützung ...

- bei politischer und kultureller Teilhabe?
- bei Ihren Wohn- und Lebensbedingungen?
- beim Zugang zu Schule und Arbeit?
- bei Ausgrenzung und Rassismus?

Wählen Sie Ihren Integrationsrat!



Sprechen Sie uns an!



(i) Wahlamt der Stadt Brühl, Herr Kloster wahlbuero@bruehl.de oder 02232 79-2820 www.bruehl.de/integrationsratswahl.aspx



Briewahl ist möglich im Rathaus Uhlstraße 3, Raum A 013 **Das Briefwahlbüro ist geöffnet: 18.08.-12.09.2025**Mo/Di/Mi 7:30-16:00 Uhr, Do 7:30-18:00 Uhr, Fr 7:30-13:00 Uhr, Sa 10:00-13:00 Uhr, Fr 12.9.: 7:30-15:00 Uhr

Integrationsratswahl 2025

Wer darf wählen?

- Ausländerinnen und Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis haben
- Nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger
- Deutsche, die noch eine andere Staatsangehörigkeit haben
- Personen, die in Deutschland eingebürgert worden sind
- Kinder von ausländischen Eltern, die durch Geburt Deutsche geworden sind
- Aussiedlerinnen und Aussiedler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit
- Staatenlose Personen
- Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte haben

AUSSERDEM muss man am Tag der Wahlen...

- 16 Jahre alt sein,
- seit einem Jahr in Deutschland leben,
- seit dem 29. August 2025 in der Stadt, in der man seinen Hauptwohnsitz hat leben.

Erklärungen*

Gremium:

Eine Gruppe, die sich mit ganz bestimmten Themen und Aufgaben befasst.

Stadtrat:

Eine Versammlung von gewählten Politikerinnen und Politikern in einer Stadt. Sie beraten über das Zusammenleben und beschließen wofür Geld ausgegeben wird.

Ratsmitglied:

Ein Mitglied des Stadtrates, also eine Politikerin oder ein Politiker. Das Ratsmitglied wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Anfrage:

Eine Frage über den Zustand einer Situation, z.B. "Wie viele Kindergartenplätze gibt es in der Stadt?" Oder eine Frage dazu, was der Stadtrat im Bereich der Integration plant. Sie kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Antrag:

Eine Forderung an den Stadtrat, z.B. "Wir beantragen, dass ein zweisprachiger Kindergarten eingerichtet wird!".

Der Landesverband der 111 Integrationsräte in Nordrhein- Westfalen ist der

Landesintegrationsrat NRW Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 994 160 Fax: 0211 994 1615

E-Mail: info@landesintegrationsrat.nrw Internet: www.landesintegrationsrat.nrw

Gefördert vom



3rühl

Wählen Sie den Intregrationsrat

Ihre Interessen werden hier vertreten!



